

Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 28)

vom 6. Juli 2009

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 11. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 15. Dezember 2010 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 18. Mai 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Mai 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. Mai 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. Mai 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. April 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. April 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 40 Masterstudiengang Photonics

- (1) Für den Master-Studiengang gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § 30 abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Photonics ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Im Master-Studiengang Photonics umfasst das Regelstudium drei Semester. Die Dauer des gesamten Studiums beträgt einschließlich der Master Thesis maximal 6 Semester. Bei Überschreiten der Maximaldauer erlischt die Zulassung zum Studium durch Ausschluss, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studenten nicht zu vertreten.
- (4) Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 90 ECTS-Punkte. Davon sind 75 ECTS aus dem Pflichtbereich und 15 ECTS aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen
- (5) Im Studium sind entsprechend nachstehender Tabelle alle Prüfung aus dem Pflichtbereich (mandatory units) einschließlich eventueller Prüfungsvorleistungen zu bestehen. Eine nicht angetretene Prüfung wird nicht gewertet.
- (6) Jeder Student wird automatisch zu allen Prüfungen aus dem Pflichtbereich seines aktuellen Semesters sowie zu den noch nicht absolvierten Prüfungen aus dem Pflichtbereich der vorangegangenen Semester angemeldet. Die Prüfungen aus dem Wahlbereich muss der Student innerhalb des durch Aushang bekannt gegebenen Zeitraums anmelden. Im selben Zeitraum ist auch eine Abmeldung von bereits angemeldeten Prüfungen möglich. Eine nicht angetretene Prüfung wird nicht gewertet.
- (7) Jede nichtbestandene Prüfungsleistung kann maximal zweimal wiederholt werden. Ein nichtbestandener 3. Versuch führt zum Ausschluss vom diesem Studium.
- (8) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Fachprüfungen mit Prüfungsleistungen sowie die Anzahl der ECTS-Punkte ergeben sich aus nachstehenden Tabellen. Weitere Informationen können dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden.
- (9) Für das Studium generale ist über das gesamte Studium hinweg 1 ECTS zu erbringen.
- (10) Die Master Thesis schließt sich unmittelbar an eine zweimonatige praktische Einführung zur Master Thesis an. Voraussetzung für die Anmeldung der Master Thesis sind mindestens 50 ECTS-Punkte und das Bestehen der Modulprüfung 20007 (Project).
- (11) Zusätzlicher Ausschluss vom Studium:
Die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen erlischt, wenn
 - a) der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 15 ECTS-Punkte erreicht hat,
 - b) der Student nach dem 2. Studiensemester insgesamt weniger als 30 ECTS-Punkte erreicht hat,
 - c) der Student in jedem nachfolgenden Studiensemester nicht mindestens 10 weitere ECTS-Punkte zusätzlich erreicht,
 - d) der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden kann.

Master Examination (20040)**Mandatory units:**

No.	Subject examination/ Lecture	Type	Sem.1 h/week	Sem. 2 h/week	Sem. 3 h/week	ECTS
20001	Fundamental Optics					5
20101	Fundamental Optics	V, L	4			3
20111	Fundamentals of optical design	V		2		2
20002	Laser photonics					10
20102	Lasers and quantum optics	V,L	4			5
20202	Nonlinear optics	V		4		5
20003	Optical communication engineering					10
20103	Optical fiber systems	V,L	6			6
20203	Optical communication networks	V		4		4
20004	Analog signal processing					5
20104	Analog signal processing	V	3			5
20114	Analog signal processing (laboratory)	L	1			
20005	Optics technology					5
20205	Optics technology	V		3		5
20215	Optics technology (laboratory)	L		1		
20006	Biophotonics					5
20206	Biophotonics	V		3		5
20216	Biophotonics (laboratory)	L		1		
20007	Project					5
20207	Project	P		4		5
20999	Studium Generale		X	X	X	1
20040	Master Thesis					29
9998	Introduction to Master thesis				X	9
9999	Master Thesis				X	20
	Sum		20	20		75

Optional units:

No.	Subject examination/ Lecture	Type	Sem.1 h/week	Sem. 2 h/week	Sem. 3 h/week	ECTS
20030	Photonic detectors and devices					5
20130	Photonic detectors and devices	V	3			5
20230	Photonic detectors and devices (laboratory)	L	1			
20031	Quality and project management					5
20131	Project management	V	2			3
20231	Quality management	V		2		2
20032	Photonic instruments and systems					5
20132	Photonic instruments and systems	V	4			5
20033	Image processing					5
20133	Image processing	V	3			5
20233	Image processing (laboratory)	L	1			
20034	Digital signal processing					5
20134	Digital signal processing	V	1			5
20234	Digital signal processing (pract. applications)	L	3			
20035	Interferometry and testing					5
20135	Interferometry	V		3		5
20235	Testing	L		1		
20036	Advanced optical design					5
20136	Advanced design methods	V		2		5
20236	Simulation of Optical Systems	V		2		
20037	Infrared systems					5
20137	Infrared systems	V		4		5
20038	Laser Application Technology					5
20138	Laser Application Technology	V,Ü	4			5
20043	Optical Metrology Systems					5
20139	Optical Metrology Systems	V, Ü	4			5
	Sum		18	14		15